

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Public Health“ (M.Sc.)

an der Universität Bielefeld

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 53. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Public Health**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Bielefeld** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit und der hierfür ausgewiesene Workload müssen harmonisiert werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Abweichend von der Beschlussempfehlung der Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.05.2014.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Bezeichnung des Studienganges sollte durch einen weniger spezifisch vorgeprägten Begriff ersetzt werden, der das tatsächlich stattfindende Curriculum besser widerspiegelt.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein curricularer Rahmen für die Anerkennung von Praktika etablieren lässt.
3. Die Kooperationen der Fakultät mit Praxiseinrichtungen und in der Region auffindbaren Nachbardisziplinen sollten weiter intensiviert werden, um den Studierenden noch stärker die Arbeit in multidisziplinären Zusammenhängen nahe zu bringen.
4. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterarbeiten bezüglich geforderter Publikationsreife sollten harmonisiert und ihr organisatorischer Rahmen liberalisiert werden, bspw. hinsichtlich zentraler Abgabefristen.
5. Die Gründe für ggf. vorkommende Überschreitung der Regelstudienzeit sollten näher evaluiert und – soweit angezeigt – entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden.
6. Die Elemente Change Management und Organisationsentwicklung sollten stärker in das Curriculum integriert werden.
7. Digitale und webbasierte Medien und Werkzeuge sollten stärker zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Lehre eingesetzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Public Health“ (M.Sc.)**
an der Universität Bielefeld

Begehung am 23./24.10.2013

Gutachtergruppe:

Salome Adam

Universität Basel (studentische Gutachterin)

Prof. Dr. Johann Behrens

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft

Prof. Dr. Ulrich John

Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Sozialmedizin und Prävention

Dr. Rudolf Pape

Universitätsklinikum Köln, Zentralbereich Medizinische Synergien (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Public Health“ mit dem Abschluss „Master of Science“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2014 ausgesprochen. Am 23./24.10.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen/lehrerbildenden Studiengänge der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Das Bielefelder Konsekutivmodell

Die Universität Bielefeld wurde 1969 gegründet und umfasst heute in 13 Fakultäten ein geistes-, natur-, sozial- und technikkwissenschaftliches Fächerspektrum. Etwa 17.500 Studierende sind in 80 Studiengängen eingeschrieben. Die Entwicklung der Universität steht seit ihrer Gründung unter dem Leitbild der Interdisziplinarität im Sinne eines Spektrums multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Im Hinblick auf die Studienstrukturen stellen Transparenz, Vernetzung, Kombinierbarkeit, Durchlässigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Profilierung leitende Prinzipien dar. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Innerhalb des Bielefelder Konsekutivmodells können von den beteiligten Fächern sowohl 1-Fach-Bachelorstudiengänge angeboten werden als auch Teilstudiengänge, die miteinander kombinierbar sind. Hinzu kommt ein Individueller Ergänzungsbereich. Auf Masterebene bietet die Hochschule im formalen Sinne ausschließlich 1-Fach-Studiengänge an. Die Einrichtung eines Individuellen Ergänzungsbereichs ist hier optional.

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Module haben einen Regelumfang von 10 LP. Pro Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Konsekutive Masterstudiengänge umfassen in der Regel vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP.

Das Bielefelder Konsekutivmodell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als transparent und nachvollziehbar beurteilt und als ein Modell, das sich durch eine übersichtliche Struktur, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung und eine Reduktion von Prüfungsleistungen auszeichnet. Die Universität Bielefeld besitzt angemessene organisationale Strukturen und Konzepte für die Umsetzung des Modells; die organisatorischen Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und transparent.

1.2 Studierbarkeit

Die Regelung von Verantwortlichkeiten folgt nach Darstellung der Hochschule dem Prinzip einer hohen Autonomie der beteiligten Bereiche bei gleichzeitiger hoher Rückbindung. Für die inhaltliche Planung des Studienangebots sind die Fakultäten verantwortlich. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird unter anderem bei Pflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit innerhalb von Fächern und häufig gewählten Kombinationen geachtet. Zudem wird am Ende eines Semesters für das Folgesemester eine Online-Bedarfserhebung durchgeführt, bei der die Studierenden angeben, welche Veranstaltungen sie belegen möchten. Auf dieser Basis werden bei Bedarf zusätzliche Veranstaltungen und alternative Termine angeboten.

Für die Beratung, Information und Betreuung der Studierenden sind verschiedene Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen vorhanden. Informationen zu allen Studienprogrammen einschließlich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und einschlägigen Ordnungen sind über ein Internetportal zugänglich, das zentral verwaltet wird. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Prüfungsordnungen geregelt.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Beratungs-, Betreuungs- und Informationsangebote als vielseitig beurteilt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind klar geregelt. Durch das System der Lehrplanung über Bedarfserhebung hat die Universität Bielefeld zudem eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Studierenden alle wählbaren Fächerkombinationen im kombinatorischen Modell in der Regelstudienzeit studieren können.

Die Hochschule bestätigt, dass bei der Anerkennung extern erbrachter Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention Berücksichtigung finden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre erstreckt sich an der Universität Bielefeld auf die drei Bereiche „Studieninhalte und Studienkultur“, „Studienorganisation“ und „Studienstruktur“. Die Ziele dabei sind zum Beispiel die Förderung einer studierendenzentrierten Studienkultur, kompetenzorientierte Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, eine abgestimmte und vernetzte Betreuung und Beratung, die Transparenz der Anforderungen sowie eine „echte“ Modularisierung. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Universität verschiedene Maßnahmen ein, zum Beispiel intensive Beratung der Fakultäten bei der Einführung neuer Studiengänge, die Professionalisierung der Lehre durch individuelle Beratung und Weiterbildung, die Reduzierung von Gruppengrößen, Lehrveranstaltungsevaluationen zur Überprüfung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs, Studiengangsevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen, ein elektronisches Campus-Management-System sowie eine einheitliche Rahmenstruktur für die Studienangebote.

Bei der Modellbetrachtung wurden die Strukturen und Maßnahmen zur hochschulweiten Qualitätssicherung sowie zur Qualitätssicherung für das Konsekutivmodell als geeignet und ausreichend bewertet.

2. Zum Studiengang

2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Public Health“ verfolgt das Ziel, Studierende für leitende Funktionen im Gesundheitswesen sowie wissenschaftliche Tätigkeit in Gesundheitswissenschaften zu qualifizieren. Dabei wird die Interdisziplinarität des Faches besonders betont. Das Studium soll die Studierenden befähigen, forschungspraktische Kenntnisse mit verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens zu verknüpfen und vor dem jeweiligen Forschungsstand reflektierte Beiträge im Rahmen der jeweilig anvisierten beruflichen Tätigkeit zu leisten. Hierzu soll auch die Fähigkeit geschult werden, mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Fachdisziplinen an den Schnittstellen des Gesundheitswesens zu kommunizieren. Die konkrete thematische Ausdifferenzierung und fachliche Fokussierung im Feld der Gesundheitswissenschaften obliegt dabei der Wahl der Studierenden.

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften als Trägerin des Studienganges sieht laut eigener Aussage einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Erforschung gesundheitlicher Ungleichheit. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema soll die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Sofern die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, soll ein punktebasiertes Zulassungsverfahren durchgeführt werden. Dieses berücksichtigt die Abschlussnote des ersten Abschlusses und das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests. Nach Angaben der Hochschule stiegen die Bewerberzahlen kontinuierlich an.

Der Studiengang berücksichtigt nach Aussagen der Hochschule explizit internationale Themen und Zusammenhänge auf inhaltlicher Ebene. Über die europäische Dachorganisation ASPHER wurde ein Kooperationsvertrag über ein Zusatzzertifikat „European Master of Public Health“ mit neun Hochschulen geschlossen, das die gegenseitige Anerkennung von Modulen vorsieht. Darüber hinaus sind ERASMUS-Partnerschaften mit Hochschulen in der Türkei, Indien und Nigeria geschlossen worden und den Studierenden werden die Beziehungen zu Gesundheitsorganisationen mit Sitz in Bonn, Genf, Kopenhagen, Lissabon und Rom zur Verfügung gestellt.

Am Studiengang wurden im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung eine Reihe von Veränderungen vorgenommen. Diese resultierten teils aus Rückmeldungen der Studierenden, teils aus den veränderten strukturellen Rahmenbedingungen an der Universität Bielefeld. Neben der Einrichtung eines individuellen Ergänzungsbereiches und der Etablierung von Mobilitätsfenstern im zweiten und dritten Semester hatten diese bspw. auch die Reduktion der Prüfungsbelastung der Studierenden zum Ziel.

Bewertung:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät konnten überzeugend ihren Grundsatz begründen, eine thematisch breite Ausbildung anzubieten. Das wird durch zwei strukturelle Gegebenheiten der Fakultät und ein Bedarfsargument unterstützt. Erstens decken die acht Arbeitsgruppen der Fakultät mit den entsprechenden Arbeitsschwerpunkten der Hochschullehrerinnen und -lehrer ein breites thematisches Spektrum ab. Zweitens sind die Eingangsqualifikationen thematisch heterogen. Gefordert ist ein Bachelorabschluss, der jedoch auch aus nicht primär einschlägigen Studiengängen stammen kann. Es wird eine breite Ausbildung in Public Health intendiert. Der Fokus liegt dabei auf der Wahlfreiheit der Studierenden, die sowohl eine Vertiefung ermöglicht, als auch Anschlussfähigkeit in die größeren Themengebiete des Faches bereithält. Das Bedarfsargument wird dabei von den Fakultätsvertretern betont. Der Bedarf an Public-Health-Fachkräften ist in Deutschland groß und wird wahrscheinlich in Zukunft steigen. Gründe für diese Annahme sind erstens eine bisher nicht gekannte Förderung der Epidemiologie, die für einen Teil der Absolventen durchaus Berufsfelder bereithalten könnte, und zweitens eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, bevölkerungsmedizinischen sowie gesundheitsökonomischen Aspekten.

Die Fakultätsvertreter sehen eine Verpflichtung darin, für die unterschiedlichen Berufsfelder des Feldes Public-Health Absolventinnen und Absolventen auszubilden. Damit wird Public Health in Deutschland gestärkt. Es soll sowohl für sehr praxisbetonte Tätigkeitsgebiete, etwa bei Krankenversicherern, als auch auf stärker wissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder hin ausgebildet werden. Die Perspektive der Ausbildung ist auf die nächsten sieben Jahre gerichtet. In diesem Zeitspektrum soll die Breite der Ausbildung erhalten bleiben. Eine besondere Verpflichtung ist auch, dass Bielefeld den einzigen Standort in Deutschland bildet, der eine eigenständige gesundheitswissenschaftliche Fakultät aufweist.

Public Health verstehen die Fakultätsvertreter im Sinne von Gesundheitswissenschaften. Public Health sei als Bezeichnung des Studienganges aufgenommen worden, nachdem einer Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß alle Studiengänge, die zum Mastergrad führen, einen englischsprachigen Titel haben mussten. Er soll nicht den Anschein erzeugen, die Fakultät sei mit einzelnen international besonders hervortretenden Public-Health-Instituten vergleichbar, die in personeller und sächlicher Ausstattung eindeutig besser aufgestellt sind. Allerdings deckt die Fakultät für Gesundheitswissenschaften in Bielefeld ein vergleichbares Fächerspektrum und Niveau in der Ausbildung wie viele andere Public-Health-Institute in Europa ab. Diese Erfahrung bestätigte sich laut den Fachvertretern im Rahmen der Kooperation mit diesen Institutionen. Der Masterstudiengang soll auch nicht ein Zertifikat in Epidemiologie ersetzen. Selbiges richtet sich vom Verständnis vor Ort an einen völlig anderen Kreis an Studieninteressierten.

Pläne für eine stärkere Auswahl der Studieninteressierten wurden verworfen. Der aktuell durchgeführte Studierfähigkeitstest hat zur Folge, dass nur Studierende in den Studiengang kommen, die tatsächlich sehr nahe am gewünschten Niveau sind. Die Erfahrungen mit Studierenden aus juristischen oder bspw. geographischen Studienrichtungen sind durchweg positiv ausgefallen und beleben nach Ansicht der Verantwortlichen den diskursiven Charakter verschiedener Lehrveranstaltungen im Studienverlauf.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement neben dem zukünftigen Berufsfeld wird u. a. durch eigenständige Entscheidungsfindung hinsichtlich der thematischen Fokussierung im Studium gefördert. Generell dient das dritte Mastersemester der Ausdifferenzierung der Interessen der Studierenden, die i.d.R. sehr projekt- und forschungsnah geschehen soll. Die Lehrenden befinden sich hierbei in Kontakt mit den Studierenden und wählen zumeist den Weg über gruppen- oder individuenbezogene Beratung und Betreuung, weswegen die Modulbeschreibungen häufig eher "hülsenartig" gehalten sind. Insgesamt steht mit dem vorliegenden Studiengang ein Erreichen der im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Niveaus nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter aber außer Frage.

Die Internationalisierung des Studiums ist gewünscht, allerdings hat sich gezeigt, dass dabei in Bielefeld auch Kompromisse erforderlich sind. Im Grundsatz sind die Voraussetzungen für eine Steigerung der Internationalisierung günstig: Die Fakultät ist in vielfältige internationale Kooperationen eingebunden. An der Universität bestehen Einrichtungen, die ausländische Studierende unterstützen. Die Fakultätsvertreter wollen auch hinsichtlich der Internationalisierung den unterschiedlichen Interessen entsprechen. Ein forciertes Druck wird aber als ungebührlicher Zwang interpretiert. Konsequente Internationalisierung würde für die Studierenden bspw. eine stärkere Betonung von Erfahrungen in der Kooperation mit oder dem Studium bei europäischen Partnern bedeuten. Dies setzt aber die konsequente Durchführung der Lehre in englische Sprache voraus. Mit diesem Grundsatz stehen jedoch die Bedürfnisse einer erheblichen Zahl an Studierenden in Bielefeld in Konflikt, die wünschen, sich in deutscher Sprache ausbilden zu lassen, z. B. weil ihr anvisiertes Tätigkeitsfeld keine Englischsprachigkeit erfordere.

Die Fakultät ist mit Praxiseinrichtungen sehr gut vernetzt. Kooperationspartner bestehen in der Region und auf nationaler Ebene, etwa zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln sowie zum Robert-Koch-Institut in Berlin. Die Aufgeschlossenheit in Kooperationen von Institutio-

nen wie Bethel o.ä. resultiert in Augen der Verantwortlichen nicht zuletzt aus einer 20-jährigen Kooperationsgeschichte. Man hat vor Ort viele Erfahrungen zusammen machen können und über diesen gemeinsam durchlebten Prozess ein Vertrauensverhältnis herausgearbeitet. Gleichzeitig scheinen auch Beziehungen zu medizinischen Versorgern zu bestehen. Der Diskurs mit den verschiedenen Partnern bringt den Studierenden häufig schon im Bachelorstudium eine Vertrautheit mit Bedürfnissen, Fragen oder Problemzonen gegenüber stärker ökonomisch orientierten Institutionen als der Universität selbst. Der Bezug und die Reflektion über die Nöte und Zwänge dezidiert praktischer Tätigkeit werden in frühen Phasen des Studiums direkt in verschiedenen Lehrveranstaltungen thematisiert, um die Studierenden für derartige Zusammenhänge zu sensibilisieren. Lehrbeauftragte aus Praxisinstitutionen werden zum Teil in die Lehre einbezogen.

Der Praxisbezug kann eine zentrale Hilfe bei der Entscheidung für das Themengebiet im Studium und das Gebiet der Masterarbeit sein. In einem Praktikum können sich eine Vorliebe für ein Gebiet, Datenerhebungsmöglichkeiten für die Masterarbeit und Vorstellungen einer möglichen zukünftigen beruflichen Tätigkeit entwickeln. Ein Teil der Studierenden verfügt bereits über praktische Erfahrungen in potentiellen Berufsfeldern. Im Rahmen des Bachelorstudienganges ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen. Für diejenigen, die über nur wenig Praxiserfahrung verfügen oder mehr Praxiserfahrungen wünschen, wäre ein curricular vorgesehene Praktikum eine erhebliche Hilfe. (Monitum 4)

2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Public Health“ umfasst 120 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die sechs oder neun Leistungspunkte bzw. deren Vielfache veranschlagt werden. Diese ergeben einen Pflichtbereich zu 72 Leistungspunkten, zwei Wahlbereiche zu 18 bzw. 24 Leistungspunkten und einen individuellen Ergänzungsbereich zu sechs Leistungspunkten.

Das erste Semester ist dem Pflichtbereich vorbehalten. Er soll Kenntnisse in theoretischen und methodischen Arbeitsgebieten von Public Health vermitteln und diese mit umsetzungsorientiertem Fachwissen und problemlösenden Methoden verbinden. Hier sind Module wie „Epidemiologie und Biostatistik“, „Bevölkerungsmedizin und umweltbezogene Gesundheit“ oder „Demografie und Gesundheitsökonomie“ verortet.

Im zweiten Semester werden die letzten Module des ersten Semesters beendet und der erste Wahlpflichtbereich studiert. Den Studierenden obliegt die Wahl von drei aus acht möglichen Vertiefungsrichtungen, zu denen neben den bereits genannten bspw. auch umweltmedizinische, gesundheitspsychologische oder gesundheits- und medizinsoziologische gehören.

Das dritte Semester sieht den zweiten Wahlpflichtbereich und die individuelle Ergänzung vor. Letztere soll der freien Profilbildung der Studierenden dienen und kann fachliche, aber auch außerfachliche Inhalte zum Gegenstand haben, während ersterer mit Forschungsbezug und Projektcharakter vertraut machen soll. Hier werden vier von acht Angeboten gewählt, die Themen wie Strategien der Gesundheitssystemanalyse, globale Aspekte der Bevölkerungsdynamik oder Gesundheitsförderung und Prävention umfassen.

Eine thematische Kontinuität der beiden Wahlpflichtbereiche wird empfohlen, um im Abschlussmodul des vierten Semesters Synergien nutzen zu können. Dieses umfasst neben der Masterarbeit zu 25 Leistungspunkten auch ein Kolloquium zu fünf Leistungspunkten.

Das zweite und dritte Semester eignen sich nach Aussage der Hochschule als Mobilitätsfenster oder für die Ableistung kürzerer Auslandspraktika. Zwischen 2007/8 und 2012/13 konnten 38 Studierende eine dieser Formen in ihren Studienablauf integrieren. Im gleichen Zeitraum wurden

5 incoming-Studierende verzeichnet. 14 Studierende nutzten die Möglichkeit, das Zusatzzertifikat „European Master of Public Health“ zu erwerben.

Bewertung:

Unter den etwa 30 gesundheitswissenschaftlichen Studienangeboten in Deutschland stellt das Bielefelder Studienangebot zwar nicht das älteste, aber eines der frühen Angebote dar. Der zu reakkreditierende Studiengang gehört darunter zu den wenigen, die den Abschlussgrad eines „Master of Science“ in Public Health führen. Der Name ist gleichzeitig ein Programm. Er beansprucht einen wissenschaftlichen Abschluss im international eingeführten Feld „Public Health“. Laut Selbstbericht der Fakultät finden über die Hälfte der Studierenden eine Anstellung in der Forschung. Die Fakultät ist von hervorragenden soziologischen, wirtschaftswissenschaftlichen und – wenn auch an anderen Standorten – medizinischen Fakultäten umgeben. Sie lassen Synergieeffekte erwarten.

Der Studiengang wurde 2007 erstmalig akkreditiert, wobei das damalige Akkreditierungsgutachten sehr klare curriculare Empfehlungen enthielt. Wesentliche der damals sehr eindeutigen Empfehlungen konnten bisher nicht umgesetzt werden oder wurden es zumindest nicht. Sie seien hier deswegen noch einmal thematisiert.

So lautet die Empfehlung der Erst-Akkreditierung: „Zur Schärfung der postulierten internationalen Orientierung des Public-Health-Programms sollten obligatorische englischsprachige Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden.“ Diese gut begründete Empfehlung konnte aus den oben angeführten Gründen nicht im empfohlenen Ausmaß umgesetzt werden. Weiter stellen die Empfehlungen auf die Wichtigkeit der Erforschung „interventionistischer Public Health Strategien mit Settingbezug“ ab. In der Tat gehören methodisch konsequente Wirkungsanalysen (Wirksamkeit und Nebenwirkungen) von Public-Health-Interventionen zu den wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Public-Health-Forschung. Trotz der Empfehlungen des Gutachtens von 2007 und trotz der gesteigerten Betonung von Evidenzbasierung durch die Fakultät ist zu erkennen, dass, bei großer Anerkennung von allem bisher Geleisteten, bezüglich des Stellenwerts der Wirkungsforschung von Public Health Interventionen noch Verbesserungspotenzial gegeben bleibt.

Ohne all das spezifisch zu auszubreiten, was inzwischen unter dem Titel „Public Health“ international zu erwarten ist, lässt sich festhalten, dass der vorliegende Studiengang sehr breit aufgestellt ist. Um der Klarheit und Wahrheit des Studienprogramms willen sollte daher der Begriff „Public Health“ nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter durch einen weniger spezifisch vorgeprägten Begriff ersetzt werden, der das tatsächlich stattfindende Curriculum besser widerspiegelt. (Monitum 3) Denkbar wären bspw. „Health Sciences“ oder „Gesundheitswissenschaften“, ggf. mit der Anführung der jeweilig vertieften Gebiete im Diploma Supplement. Der Titel des Studiengangs weckt anderweitig Erwartungen, die zumindest das in den Modulen formulierte Curriculum nicht ganz erfüllt.

Obwohl es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, lässt die etwas unübersichtliche Modulbeschreibung eine Fülle von Einführungen erkennen, die der Entscheidung geschuldet sind, auch nicht direkt fachbezogene Bachelorstudierende zu immatrikulieren. Daher finden frühestens ab dem zweiten Semester Module statt, die das für einen Masterstudiengang zu erwartende Niveau aufweisen. Für die Studierenden heißt das in der Regel, dass für die Vorbereitung der Masterarbeit wenig Zeit bleibt und somit auch die Einhaltung der Regelstudienzeit nicht ohne weiteres gewährleistet werden kann. Möglicherweise ließe sich dieser Problemkomplex noch mehr als bisher durch propädeutische Brücken- und Vorkurse entlasten. Im Bereich der „aktiven Teilnahme“ bleiben die Anforderungen in den einzelnen Modulen jedoch unabhängig davon intransparent. Die Studierenden müssen vor Einschreibung in ein Modul wissen, welche Tätigkeiten darunter konkret zu verstehen sind. (Monitum 2)

In einigen der Arbeitsgruppen gilt die Publikationsreife als ein inoffizielles Ziel für den Qualitätsgrad der Masterarbeiten. Dies ist hochgesteckt, wenngleich erstrebenswert. In mindestens einer der Arbeitsgruppen erreichen nach Aussage der Hochschulvertreter auch die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen diesen Reifegrad, in anderen jedoch deutlich weniger. Empfehlenswert erscheinen in Augen der Gutachterinnen und Gutachter daher Maßnahmen, die inhaltlichen Anforderungen offiziell wie auch inoffiziell harmonisieren und die Befähigung der Studierenden zu guten und ggf. auch gemeinsamen Publikationen fördern. (Monitum 6)

Der Qualifikationsrahmen fordert sehr weitreichende systemische und kommunikative Kompetenzen für Absolventinnen und Absolventen. Sie können sich mit Fachvertretern auf wissenschaftlichem Niveau austauschen, herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen, autonom eigenständige Projekte durchführen, usw. Dies wird – auch in der Sicht der Studierenden – durch gemeinsames Studieren im multiprofessionellen Team gefördert, z. T. besser als in Praktika. Die Studierenden begrüßen die wenigen Fälle, in denen sie in multiprofessionellen Teams Lehrveranstaltungen besuchten (z. B. mit Dortmunder Raumplanern), da sie hier ganz andere Perspektiven kennenlernen und mit diesen Professionen später besser zusammenarbeiten konnten. Neben Raumplanern wurden besonders Mediziner und Therapeuten genannt, mit denen gemeinsame Lehrveranstaltungen lohnend wären. Die Synergien für gemeinsame Lehre und Forschung sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter mit den Nachbarfakultäten und ihren Kapazitäten für Systeme für Sozialpolitik und Alterssicherung, Weltgesellschaft, Wirtschaftswissenschaften und (an Nachbaruniversitäten auch) Medizin unbedingt realisiert werden. (Monitum 5)

2.3 Studierbarkeit

Zusätzlich zu den oben genannten Angeboten verfügt die Fakultät für Gesundheitswissenschaften über eine Beratungsstelle mit Fokus auf Studieneingangs- und Berufsfeldberatung.

Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung sehen Klausuren, Hausarbeiten sowie Referate mit Ausarbeitungen als Prüfungsleistungen vor. Ein einheitlicher Kriterienkatalog zur schriftlichen Fixierung der Bewertungsstandards befindet sich in der Ausarbeitung

Die Lehrenden des Studienganges stehen laut eigener Aussage in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden. Zwei mal pro Semester soll ein methodisch-didaktisches Austauschtreffen über die Konzeption der Lehrveranstaltungen beratschlagen.

Der Großteil der Studierenden schließt das Studium im fünften Semester ab. Nach Angaben der Hochschule wird die Regelstudienzeit nur kurz überschritten, um der Masterarbeit mehr Aufmerksamkeit schenken zu können oder Praktika in den Studienablauf zu integrieren. Das Notenspektrum variiert zwischen „sehr gut“ und „befriedigend“.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeit für den Studiengang obliegt dem Dekan, dem Studiendekan der Fakultät und den jeweiligen Gruppenleitern der AGs. Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Das führt auch dazu, dass die Inhalte in den einzelnen Modulen gut aufeinander abgestimmt sind und dass es zu keinen Redundanzen kommt. Jedoch sollte beachtet werden, dass kleinere Varianzen im realiter von den Studierenden benötigten Workload insbesondere bei den Wahlpflichtveranstaltungen im Auge behalten werden und nicht in Diskrepanz mit den Modulhandbüchern geraten.

Die Existenz zentraler Beratungsangebote wurde schon bei der Modellbetrachtung überprüft. Weiterhin stehen die Fachstudienberatung der Fakultät sowie alle Lehrenden für fachspezifische Beratungen zur Verfügung. Außerdem gibt es einen Erasmusbeauftragten, der bei der Organisa-

tion von Auslandsaufenthalten hilft. Bei der Begehung zeigte sich, dass dieses System offenbar gut funktioniert.

An der Hochschule sollen im Ausland erbrachte Leistungen gemäß den Intentionen der Lissabon Konvention anerkannt werden. Dies scheint auch in den meisten Fällen gut zu funktionieren, vor allem was die fachliche Anerkennung betrifft. Nur wurde deutlich, dass es teilweise Probleme bei der Arbeitsaufwandberechnung bzw. Umrechnung in ECTS gibt. So wurde berichtet, dass, wenn Studierende ein 10 Leistungspunkte umfassendes Modul im Ausland besucht haben, ihnen dieses entsprechend des Curriculums in Bielefeld nur als Modul zu 6 Leistungspunkten anerkannt wurde.

Im Studiengang gibt es keine reinen Praxiselemente, jedoch sind die Seminare vom Aufbau her zum Teil sehr praxisorientiert (bspw. Arbeit mit Statistiksoftware im Modul 40-MPH-2). Diese Komponenten wurden nicht extra mit Leistungspunkten versehen, was aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch nicht nötig ist. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn die Möglichkeit zur Anerkennung von Praktika im Studium geschaffen würde. (Monitum 4) Als mögliches Szenario könnte im Rahmen der Wahlpflichtmodule oder des individuellen Ergänzungsbereichs ein wählbares Modul mit direkter Praxisorientierung geschaffen werden.

Während der Begutachtung wurde deutlich, dass in den meisten Modulen der Workload nach Änderungen mittlerweile im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung recht stimmig ist. Die Module des dritten Semesters unterscheiden sich von der alten Studienordnung teilweise jedoch merklich, besonders bezüglich des ausgewiesenen Aufwands für aktive Teilnahme. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, hier darauf zu achten, dass die einzelnen Elemente auch dem dafür vorgesehenen Workload entsprechen. Außerdem müssen der Workload der Masterarbeit und ihre Bearbeitungszeit harmonisiert werden. Die aktuellen drei Monate Bearbeitungszeit sind für die angesetzten 30 Leistungspunkte zu kurz. (Monitum 1)

Außerdem sollte spezifischer evaluiert werden, warum es zu Studienzeiterverzögerungen kommt. Viele Studierende benötigen mehr Zeit für ihre Masterarbeit. Dem soll laut neuer Prüfungsordnung durch ein fixes Masterarbeitsabgabedatum begegnet werden. Sinnvoller wäre nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter, die Studierenden so zu begleiten, dass sie ihre Arbeiten rechtzeitig anfangen und damit pünktlich anmelden. (Monitum 6) Offenbar führte die Auslastung der Studierenden im dritten Semester bisher dazu, dass eine Vorbereitung der Masterarbeit (Bestellung von Daten etc.) in dieser Zeit nur selten realisierbar war. Weiterhin gibt es Studierende die 2+X Semester über der Regelstudienzeit liegen, insbesondere solche mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Hierzu sollten entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden. (Monitum 7)

Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen ergab u. a., dass die Prüfungslast zu hoch war. Daher gab es Veränderungen am Studienkonzept, die die Prüfungslast reduzieren sollen. Die Grundmodule 40-MPH-1 und 40-MPH-2 werden jetzt jeweils nach dem zweiten Semester in einer das ganze Modul umfassenden Prüfung geprüft. Weiterhin wurden die Wahlpflichtmodule des zweiten und dritten Semesters in jeweils einem Modul 40-MPH-7 und 40-MPH-8 kombiniert, sodass sich die Gesamtanzahl der Prüfungen reduziert. Etwas unklar erschien den Gutachterinnen und Gutachtern hierbei noch die letztendliche Organisation der Prüfungen, v. a. hinsichtlich der Frage zu Wiederholungsmodalitäten. So wurde bspw. nicht deutlich, ob Studierende im Wiederholungsfall auch ein anderes Seminar aus der in Frage kommenden Liste wählen können und somit ihre Wiederholung in einem thematisch nicht notwendigerweise nahen Feld erbringen. Hier wäre zeitnahe Klärung angeraten, vornehmlich um den Studierenden nach neuer Ordnung auch diesbezüglich Planungssicherheit zu geben. Darüber hinaus könnte auch überlegt werden, ob gerade in den Wahlpflichtmodulen häufiger und auf Wunsch auch Einzelarbeiten möglich sein sollen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist im §15 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungsordnung insgesamt ist einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Alle zum Studium wichtigen Dokumente wie Studienverlauf, Prüfungsordnung und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Es ist jedoch notwendig, dass die Modulbeschreibungen überarbeitet werden und festgelegt wird, welche Form aktiver Teilnahme erwartet wird und welche konkrete Prüfungsform zur Anwendung kommt. (Monitum 2)

2.4 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Public Health“ soll seine Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens qualifizieren. Hierzu zählen wissenschaftliche Einrichtungen, Einrichtungen psychosozialer und medizinischer Versorgung ebenso wie Unternehmen der Gesundheitswirtschaft oder der Bereich Beratung und Controlling.

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften kooperiert in Belangen der Forschung, Lehre und hinsichtlich der Organisation von Praktika mit verschiedenen Versorgungsinstitutionen im Gesundheits-, Pflege-, Rehabilitations- und Krankenhausbereich in der Region Ostwestfalen-Lippe, aber auch darüber hinaus.

Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung konnten 110 Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen. Diese werden angeregt, sich an einem Alumni-Netzwerk zu beteiligen, das im Sommer 2012 um eine social-media-Präsenz erweitert wurde. Ergebnisse von Verbleibstudien befinden sich in der Vorbereitung, verschiedene Rückmeldungen deuten aber eine Beschäftigungsquote von etwa 90% in folgenden Bereichen: universitäre/außeruniversitäre Forschung, ambulante/stationäre Versorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst und gesundheitliche Selbstverwaltung.

Bewertung:

Der Studiengang befähigt Studierende klar zur Übernahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Unabhängig davon haben die Gespräche im Rahmen der Begehung jedoch einige Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt, die folgend ausgeführt werden sollen.

In der Berufspraxis zeigen sich häufig Probleme, die auf theoretischer Ebene schwer zu vermitteln sind oder spezifischer Handlungskompetenzen bedürfen, die Studierende durch eigenes Handeln in dem jeweiligen Feld erwerben müssen. Verschiedene Inhalte und Methoden aus dem Bereich des Change Management und der Organisationsentwicklung zählen hierunter. Gerade mit diesen Themen werden Absolventinnen und Absolventen in der praktischen Berufswelt, aber auch auf der Forschungsebene konfrontiert. Da es im Rahmen des Public-Health-Gedankens neben den fachlichen und wissenschaftlichen Aspekten auch um Gestaltung und Innovationsmanagement geht, erscheinen die genannten Themen für eine stärkere Anschlussfähigkeit der Studierenden nicht zu unterschätzen. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte daher geprüft werden, inwiefern sie sich in das Curriculum integrieren ließen. (Monitum 8)

Die Diskussion mit den Studierenden ergab, dass Praktika während des Studiums als wertvoll eingestuft werden. Allerdings scheint die maximal mögliche Dauer des Praktikums von zwei Monaten kurz. Um in einer Organisation während des Praktikums kollaborative Erfahrungen im Sinne einer Berufsfelderkundung machen zu können, bedarf es einer Praktikumsdauer von mindestens drei Monaten, besser noch von vier Monaten. Auf diesem Wege wird ein Praktikum zudem nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die betreuende Einrichtung wertvoller. Dies gilt im Besonderen für Studierende, die aus fachfernen Bachelorstudiengängen in den vorliegenden Masterstudiengang wechseln.

Empfehlenswert erscheint nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter daher die Integration eines curricularen Rahmens für die Anerkennung von Praktika in den vorliegenden Studiengang.

(Monitum 4) Dies könnte bspw. in Form einer Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Modulen und einem kreditierten Praktikumsmodul geschehen. Durch eine solche Maßnahme würde das Ziel des Studiengangskonzepts positiv unterstützt, zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Darüber hinaus wären die Studierenden in der Lage, die Notwendigkeit ihres Praktikums zu begründen und bekämen somit Zugangsmöglichkeiten zu Institutionen, die Praktika nur im Rahmen von Pflichtpraktika vorsehen wie z.B. Ministerien. Auch die Chancen für Auslandspraktika würden auf diesem Weg sicherlich steigen.

Ein weiterer positiver Effekt der curricularen Integration eines regulären Praktikums wäre der Ausbau der Kooperationen mit Einrichtungen unterschiedlicher Handlungsfelder von Public Health, der jedoch auch unabhängig von der curricularen Bindung zu empfehlen ist. (Monitum 5) Durch die Zunahme der Perspektivenvielfalt in ihrem direkten Erfahrungsschatz steigen die Möglichkeiten der Studierenden sich in kollaborativen Arbeitskontexten förderlich zu beteiligen. Für die Fakultät ergäbe sich die Möglichkeit, den Grad der Vernetzung auf dem Gebiet des Public Health zu erweitern bzw. zu intensivieren.

Im Sinne einer flexibleren Internationalisierung des Studiengangs wäre hochschulintern zu prüfen, inwieweit digitale und webbasierte Medien und Werkzeuge stärker zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Lehre eingesetzt werden können. (Monitum 9) Hier wäre an Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, Distribution von Materialien oder ähnliches zu denken. So würde die Option für Studierende zusätzlich gestärkt, ihr zukünftiges Berufsfeld auf das Ausland auszuweiten bzw. ausländischen Studierenden könnten flexibler Lehrinhalte auch in anderen Sprachen angeboten werden.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind acht Professuren, eine Juniorprofessur und 17 Mitarbeiterstellen beteiligt. Eine Bestätigung des Rektorates über erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor. Pro Studienjahr sollen 60 Studierende zugelassen werden.

Dem Studiengang stehen sächliche und räumliche Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden verschiedene fachlich relevante Softwareangebote über die Fakultät beziehen.

Bewertung:

Die zugrundeliegende Ausstattung genügt für eine angemessene Durchführung des Studienganges. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden im Masterstudiengang gestaltet sich mit 1 zu 4,7 sehr gut. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Grundausstattungsstellen laut Meldung der Lehrenden vom Land nicht vollständig ausfinanziert werden.

3. Zusammenfassung der Monita

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit und der hierfür ausgewiesene Workload müssen harmonisiert werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen und Studienleistungen überarbeitet werden, sodass sie die tatsächlich intendierten Sachverhalte wiedergeben.
3. Die Bezeichnung des Studienganges sollte durch einen weniger spezifisch vorgeprägten Begriff ersetzt werden, der das tatsächlich stattfindende Curriculum besser widerspiegelt.
4. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein curricularer Rahmen für die Anerkennung von Praktika etablieren lässt.
5. Die Kooperationen der Fakultät mit Praxiseinrichtungen und in der Region sowie darüber hinaus auffindbaren Nachbardisziplinen sollten weiter intensiviert werden, um den Studierenden noch stärker die Arbeit in multidisziplinären Kollaborationen nahe zu bringen.
6. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterarbeiten bezüglich geforderter Publikationsreife sollten harmonisiert und ihr organisatorischer Rahmen liberalisiert werden, bspw. hinsichtlich zentraler Abgabefristen.
7. Die Gründe für ggf. vorkommende Überschreitung der Regelstudienzeit sollten näher evaluiert und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden.
8. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich in die Elemente Change Management und Organisationsentwicklung stärker in das Curriculum integrieren lassen.
9. Es sollte geprüft werden, inwieweit digitale und webbasierte Medien und Werkzeuge stärker zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Lehre eingesetzt werden können.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium von drei Mitgliedern der Gutachtergruppe als erfüllt angesehen. Ein Mitglied der Gutachtergruppe sieht das Kriterium als mit Einschränkungen erfüllt an.

Es konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterarbeiten bezüglich geforderter Publikationsreife müssen harmonisiert und ihr organisatorischer Rahmen liberalisiert werden, bspw. hinsichtlich zentraler Abgabefristen. (Monitum 6)

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium von drei Mitgliedern der Gutachtergruppe als erfüllt angesehen. Ein Mitglied der Gutachtergruppe sieht das Kriterium als mit Einschränkungen erfüllt an.

Es konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Bezeichnung des Studienganges muss durch einen weniger spezifisch vorgeprägten Begriff ersetzt werden, der das tatsächlich stattfindende Curriculum besser widerspiegelt. (Monitum 3)

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit und der hierfür ausgewiesene Workload müssen harmonisiert werden. (Monitum 1)

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Regelungen bezüglich Prüfungsleistungen und Studienleistungen überarbeitet werden, sodass sie die tatsächlich intendierten Sachverhalte wiedergeben. (Monitum 2)

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein curricularer Rahmen für die Anerkennung von Praktika etablieren lässt. (Monitum 4)
2. Die Kooperationen der Fakultät mit Praxiseinrichtungen und in der Region auffindbaren Nachbardisziplinen sollten weiter intensiviert werden, um den Studierenden noch stärker die Arbeit in multidisziplinären Kollaborationen nahe zu bringen. (Monitum 5)
3. Die Gründe für ggf. vorkommende Überschreitung der Regelstudienzeit sollten näher evaluiert und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden. (Monitum 7)
4. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich in die Elemente Change Management und Organisationsentwicklung stärker in das Curriculum integrieren lassen. (Monitum 8)
5. Es sollte geprüft werden, inwieweit digitale und webbasierte Medien und Werkzeuge stärker zur Unterstützung bzw. Ergänzung der Lehre eingesetzt werden können. (Monitum 9)

Drei Mitglieder der Gutachtergruppe geben zusätzlich folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

6. Die Bezeichnung des Studienganges sollte durch einen weniger spezifisch vorgeprägten Begriff ersetzt werden, der das tatsächlich stattfindende Curriculum besser widerspiegelt. (Monitum 3)
7. Die inhaltlichen Anforderungen der Masterarbeiten bezüglich geforderter Publikationsreife sollten harmonisiert und ihr organisatorischer Rahmen liberalisiert werden, bspw. hinsichtlich zentraler Abgabefristen. (Monitum 6)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Health**“ an der **Universität Bielefeld** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.